

99013048068000, 99013048068000

Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299232817/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013048068000, 99013048068000
Leistungsbezeichnung I	Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zuschüsse, Einmalige Beihilfe, Pflegekinder, Jugendamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.
Volltext	Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt. Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden. Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu: • Klassenfahrten • Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen • Laufende Leistungen decken den regelmäßigen Bedarf für Pflegekinder • Besondere Maßnahmen und Ausgaben für die Entwicklung und Teilhabe von Pflegekindern können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden • Beispiele für solche Leistungen sind Klassenfahrten, Urlaubs- und Ferienmaßnahmen • Zuständige Stelle: Zuständiges Jugendamt oder zuständiger Pflegekinderdienst
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen